

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 252.

Montag den 3. November 1873.

(487—1) Nr. 6379.

Ausweis

über die am 31. Oktober 1873 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes:

- Mit Coupons à 50 Gulden:**
 Nr. 159;
mit Coupons à 100 Gulden:
 Nr. 103, 121, 185, 240, 288, 305, 330, 408, 731, 921, 1120, 1124, 1181, 1299, 1344, 1432, 1498, 1597, 1821, 1950, 2066, 2130, 2159, 2616, 2739, 2942;
mit Coupons à 500 Gulden:
 Nr. 102, 270, 419, 507, 516, 579, 594, 673, 721, 744, 752, 772;
mit Coupons à 1000 Gulden:
 Nr. 1, 101, 571, 582, 599, 689, 711, 718, 813, 869, 1062, 1117, 1346, 1450, 1773, 1841, 1844, 1913, 1915, 1957, 1970, 2081, 2204, 2288, 2388, 2487, 2520, 2602, 2606, 2616, 2617, 2659, 2707, 2803, 2824;
mit Coupons à 5000 Gulden:
 Nr. 14, 110, 286, 378, 422, 456, 580;

Lit. A. Nr. 644 pr. 5500 fl.
 " " 800 " 2040 "
 " " 802 " 300 "
 " " 1509 " 50 "
 " " 1572 " 1400 "
 " " 1727 " 11560 "
 " " 1734 " 100 "
 dann die Obligation Nr. 47 per 5000 fl. mit Coupons mit dem Theilbetrage pr. 400 fl. Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Kapitalsbeträgen in dem hiesür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landeskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag per 4600 fl. von der Obligation Nr. 47 per 5000 fl. mit Coupons die neuen Obligationen ausstellen wird. Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden sowohl die verlostten Schuldverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der krain. Landeskasse gegen 4 Perzent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu gunsten des krainischen Grundentlastungs-fondes escomptiert.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentiert worden sind:

- Nr. 137 pr. . . 100 Gulden,
 " 892 " . . 100 "
 " 1356 " . . 100 "
 " 1434 " . . 100 "
 " 1662 " . . 100 "
 " 1843 " . . 100 "
 " 2176 " . . 100 "
 " 2602 " . . 100 "
 " 2810 " . . 100 "
 " 2851 " . . 100 "
 " 2869 " . . 100 "
 " 2888 " . . 100 "
 " 215 " . . 500 "
 " 258 " . . 500 "
 " 640 " . . 500 "
 " 324 " . . 1000 "
 " 2492 " . . 1000 "
 " 2579 " . . 1000 "
 " 392 " . . 5000 "

Da von dem für die Rückzahlung bestimmten Tage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalsbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch

die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. Oktober 1873.
 Vom krain. Landesausfusse.

(478—2) Nr. 1194.

Gefangenhaus-Arztstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte Laibach ist die Stelle des Gefangenhausarztes zur Versorgung des Sanitätsdienstes sowohl im landesgerichtlichen Inquisitionshause als auch in den Arresten des hierortigen k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes mit der jährlichen Bestallung von 262 fl. ö. W. und zugleich die Stelle des Gerichtsarztes zur Versorgung der streng gerichtsarztlichen Functionen mit dem Bezuge der im Tarife I. der hohen Ministerial-Berordnung vom 17. Februar 1855, Z. 33 R. G. B., bemessenen Gebühren zu besetzen.

Die Bewerber um die besagten, bisher von Einem Arzte zugleich versehenen und bis auf weitere Anordnung vereinigt bleibenden Stellen, zu deren Erlangung nebst der vollen fachwissenschaftlichen Befähigung insbesondere auch die genaue Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

26. November 1873

bei dem gefertigten Präsidium überreichen. Den Bewerbern wird hiemit noch bedeutet, daß die Obliegenheiten des bei den Gerichtshöfen bestellten ärztlichen Personales in der mit hoher

Justiz-Ministerial-Berordnung vom 16. März 1858, Z. 3455, erlassenen gedruckten Dienst-Instruction näher enthalten sind, — und daß bei diesem Landesgerichte zur Mitbesorgung des obenerwähnten Sanitätsdienstes auch ein Wundarzt und eine geprüfte Hebamme gegen Bestallung aufgenommen sich befinden.

Laibach, am 20. Oktober 1873.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(483b—3) Nr. 9555.

Berzehrungssteuer = Verpachtung.

Wegen Verpachtung des Bezuges der Berzehrungssteuer und des 20perz. Kriegszuschlages in den Sectionen (Bezirken) Adelsberg, Bischoflack, Egg, Feistritz, Gottschee, Großscharitz, Gurksfeld, Idria, Krainburg, Kronau, Laas, Laibach Umgebung, Landstraß, Littai, Möttling, Raffensfuß, Neumarkt, Oberlaibach, Planina, Radmannsdorf, Ratschach, Reifnitz, Rudolfswerth, Seisenberg, Senofetsch, Sittich, Stein, Treffen, Tschernembl und Wippach für das Solarjahr 1874, eventuell 1875 und 1876, nach einzelnen Sectionen oder im Gesamtcomplex aller 30 Sectionen (Bezirke) wird bei dieser Finanzdirection

am 10. November 1873

um 11 Uhr vormittags die Versteigerung stattfinden. Näheres hierüber im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 249 vom 29. Oktober 1873.

Laibach, am 30. Oktober 1873.

k. k. Finanzdirection.

(485a—1) Nr. 7923.

Kundmachung

wegen Verpachtung mehrerer Aerarial-Weg- und Brückenmauthen in Kärnten.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird bekannt gemacht, daß die im nachstehenden Ausweise aufgeführten Weg- und Brückenmauthen für das Jahr 1874 im Wege der öffentlichen Versteigerung zur Verpachtung ausgedoten werden.

Ausweis

über die zur Verpachtung gelangenden Mauthstationen in Kärnten.

Post-Nr.	Der Mauthstationen		Anzahl der		Ort	Tag	Anrufspr. resp. Pachtzuschlag für ein Jahr	Die Offerte sind einzubringen		Anmerkung					
	Benennung	Kategorie	Meilen	Brücken, dann Klasse derselben				der Versteigerung	bei der		bis				
Tiroler Straße.															
1	Sachsenburg	Weg- und Brückenmauth	1	II II	K. k. Finanzdirection in Klagenfurt.	8. November 1873.	545	K. k. Finanzdirection in Klagenfurt.	8. November 1873 vormittags 9 Uhr.	Nach geschעהner Versteigerung jeder einzelnen Mauthstation werden die Mauthen: a) sub Post 1 und 2, b) " " 3, 4 und 5, c) " " 6 incl. 11 je vereint, und schließlich alle elf Mauthstationen zusammen ausgedoten werden.					
2	Mollbrücken		1	II			765								
Klagenfurt-Villacher Straße.															
3	Velben	Wegmauth	3	—			490								
Villacher Mauthen.															
4	Villacher Unterthor	Weg- und Brückenmauth	2	II			5221								
5	Villacher Oberthor	Wegmauth	2	—			3979								
Laibacher Straße.															
6	Krainegg	Wegmauth	2	—			318								
Görzer Straße.															
7	Raibl	Weg- und Brückenmauth	3	II			500								
Italiener Straße.															
8	Pontafel	Weg- und Brückenmauth	3	III	4898										
9	Töhr (Goggan)	Wegmauth	3	—	3471										
10	Arnoldstein (Gailitz)	Brückenmauth	—	II	1476										
11	Federaum	dto.	—	III	3792										

Die ausführlichen Licitationsbedingungen können bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften und k. k. Controlobezirksleitern in Kärnten, dann bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt, bei der letzteren auch die allgemeinen Mauthvorschriften, ferner die allgemeinen und die für die einzelnen Mauthstationen besonders bestehenden Pachtbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Klagenfurt, am 19. Oktober 1873.

k. k. Finanzdirection.